

Protokoll der DHTI-Mitgliederversammlung am 28.04.2012 in Fulda

Zu Top 1 und 2: Begrüßung; Vorstellung des Arbeitsprogramms zur konkreten Umsetzung des Projektes Europäische Regelwerkstreppe:

Der GF eröffnet um 09.05 Uhr die Versammlung auch im Namen des VV Ries. Der GF bedankt sich bei den Professoren Kanz und Irle für ihr großes Engagement – ebenso bei den mitarbeitenden Vorstandsmitgliedern, die Treppen zur Verfügung gestellt haben, sowie bei TREPPENMEISTER für die Nutzung von deren Prüfstand in Jettingen. Ohne das große Entgegenkommen aller Beteiligten wäre es nicht möglich gewesen, die Forschungsarbeit für letztlich etwas über 30.000 € in 2010 und 2011 durchzuführen.

Prof. Kanz stellt ausführlich die bisherige Forschungsarbeit mit der Untersuchung von originalen Holztreppen (gestemmt und aufgesattelt, mit und ohne Setzstufen, gerade und viertelgewendelt) und drei verschiedenen Eckverbindungen (Pfosten, stumpf und Krümmeling) dar. Mit den dort gesammelten Daten war es möglich, die Berechnungen eines von ihm entwickelten Rechenmodells zu überprüfen und das Rechenmodell zur Grundlage einer allgemein gültigen Berechnung handwerklicher Holztreppen zu machen. Das Rechenmodell könnte damit die Grundlage einer zukünftigen DIN EN Norm werden.

Kanz führt weiter aus zu einer möglichen Fortsetzung der Forschungsarbeit:

Der Nachweis, dass ein konkreter hergestellter Grundriss rechtssicher die vereinbarten Anforderungen erfüllt, erfordert entweder

- einen rechnerischen Verformungs- und Tragfähigkeitsnachweis für den hergestellten Grundriss sowie die experimentelle Ermittlung der Tragfähigkeit der hergestellten Verbindungen in jedem Einzelfall oder
- eine Zusammenstellung von maßgebenden Referenzgrundrissen, sinnvoll geordnet nach Bauart, Eckverbindung, nutzbarer Laufbreite, Steigungsanzahl, Holzart und Materialstärke sowie einen rechnerischen Verformungs- und Tragfähigkeitsnachweis für jeden maßgebenden Referenzgrundriss und eine experimentelle Ermittlung (jeweils 3-fach) der Tragfähigkeit für maßgebende Referenzverbindungen, sinnvoll geordnet nach Art der Verbindung, Materialstärke und Holzart

Die Rechtssicherheit der erbrachten Nachweise ist nur gegeben wenn

- die vorgeschlagene Berechnungsnorm bauaufsichtlich eingeführt und anerkannt ist und die Nachweise nach dieser Norm erbracht werden oder
- die erbrachten Nachweise im Rahmen eines europäischen Zulassungsverfahrens vom DIBt geprüft werden.

Der Nachweis, dass die Ergebnisse eines ungünstigeren Referenzgrundrisses auf den hergestellten Grundriss übertragbar sind, erfordert letztlich

- die Einführung und bauaufsichtliche Anerkennung der vorgeschlagenen Berechnungsnorm oder
- die Beantragung einer europäischen Zulassung

Weitere Aufgaben sieht Kanz unabhängig davon, ob der Weg der Normung mittelfristig oder der Weg der Zulassung kurzfristig eingeschlagen wird, darin, die zu berechnenden Grundrissformen festzulegen, verwendete Holzarten in Gruppen ähnlicher Eigenschaften einzuordnen und weitere experimentelle Untersuchungen von Eckverbindungen – aufgeteilt nach Ausführung und Holzart – durchzuführen.

Der VV ergänzt diese Darstellung anhand einer eigenen Präsentation:

Es sei absehbar, dass es in Zukunft ein Regelwerk geben wird. Eine Norm nach DIN EN werde aber mindestens noch fünf Jahre dauern. In dieser Zeit stünden den Mitgliedern des DHTI jedoch keine entsprechenden Daten zur Verfügung. Die logische Alternative zur DIN EN sei eine eigene ETA, die preislich äquivalent zu einer DIN EN wäre und deren Einführung ungefähr 18 Monate beanspruchen würde. Hierfür sei es von Nöten, dass der Vorstand die Anforderungen an die Konstruktionsarten, die Holzstärken (40/45/50 mm), die Grundrissarten und Abmessungen, die Holzarten und die Konstruktionsdetails festlege. Daraufhin könne ein Antrag beim DIBt gestellt werden. Weitere Versuche und Berechnungen müssten folgen. Danach könne die ETA auf zuerst freiwilliger Basis genutzt werden. Zudem wären die Daten den Mitgliedern frei zugänglich. Es müsse aber bei jeder Lösung damit gerechnet werden, dass die Überwachungssystematik des CE-Zeichens eingehalten werden müsse, was bei Treppen außerhalb des Regelwerks u. a. auch eine Fremdüberwachung einschließe. Daran könne man aber so oder so nichts ändern.

Zu Top 3: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen, konkret: Entwicklung einer europäischen Zulassung für Wangentreppen außerhalb des Regelwerks, u. a. mit geringeren Dimensionen als bisher zulässig

GF Peter stellt die Empfehlungen des Vorstandes bezüglich der Entwicklung einer eigenen europäischen Zulassung (ETA) für gestemmte und aufgesattelte Holztreppen vor. Die MGV beschließt einstimmig, die Empfehlungen mit einem Zusatz (s. kursive Schrift) wie folgt anzunehmen:

1. Um die bisherigen und zukünftigen Forschungsergebnisse zur europäischen Regelwerkstreppe vor der voraussichtlichen Einführung einer entsprechenden DIN EN (wohl erst in 5 – 7 Jahren) für die DHTI-Mitglieder nutzbar zu machen, wird kurzfristig ein Antrag für eine ETA (Zulassung) beim DIBt gestellt.
2. Der DHTI-Vorstand wird ermächtigt, die Anforderungen für die ETA hinsichtlich Holz- und Konstruktionsarten, Grundrissen usw. festzulegen. *Wenn der Vorstand zusammenkommt, um die Inhalte des Arbeitsprogramms festzulegen, sind auch die Mitglieder eingeladen, ihre Meinung kundzutun.*
3. Das so bestimmte Arbeitsprogramm soll ohne Erhöhung der jährlichen Mitgliedsbeiträge erledigt werden. Allenfalls soll zu einem späteren Zeitpunkt, etwa wenn die vollständigen Prüfunterlagen beim DIBt eingereicht werden und somit die Kosten weitgehend bekannt sind, die Beitrittsgebühr zum DHTI erhöht werden. Hier ist dann an eine Staffelung gedacht, die sich an der Anzahl der produzierten Geschosstreppen pro Jahr orientiert.

In diesem Zusammenhang erfragt der GF die Meinung der Mitglieder zum neuen Prospekt. Mitglied Körner bemängelt, der Prospekt stehe im Widerspruch zu den allgemeinen Sicherheitsanforderungen. Man gerate dem Kunden gegenüber in Erklärungsnot, da die Inhalte nicht wie abgebildet umsetzbar seien. Man solle nur „echte“ handwerkliche Holztreppen abbilden. Mitglied Bickelmann sieht einen Widerspruch zur Regelwerkstreppe. Es sei nicht Aufgabe des DHTI, Prospekte für Endkunden zu erstellen, lediglich für die Mitglieder selbst. Frey beschwert sich, dass der Prospekt viele Treppen abbilde, die eine Vielzahl der DHTI-Mitglieder nicht fertigen könne. GF Peter erwidert, man habe lediglich die Vielzahl an Treppentypen darstellen wollen, damit sowohl der Endkunde, aber auch Architekten, die den Prospekt erhalten, wissen, was überhaupt alles möglich ist. VM Ries stellt klar, dass alle abgebildeten Treppen von Mitgliedern stammen und allesamt eine Zulassung haben. Mitglied Wortmann ist der Meinung, der Prospekt sei durchaus gelungen und man müsse dem Kunden die gesamte Bandbreite präsentieren.

GF Peter merkt an, dass bei allen Sicherheitsbedenken das Geländer nicht unbedingt Aufgabe des Treppenbauers sei. Er schlägt vor, damit man sich gegenüber dem Kunden nicht rechtfertigen müsse, in den Prospekt eine Ergänzung zu dem Thema einzufügen.

VM Seim merkt an, dass der Kunde auf der Suche nach Informationen im Internet auch auf ästhetisch angelegte Fotos ohne Geländer stoße. Deshalb müsse man auch eine Vielzahl an Möglichkeiten im Prospekt darstellen, da man sonst einen Wettbewerbsnachteil habe. VM Ries meint auch, es solle vordergründig sein, Kundenwünsche zu realisieren. Mitglied Becker merkt an, die Kritiker würden sich zu sehr auf die Bilder des Prospekts konzentrieren. Der ergänzende Text sei völlig aussagekräftig, auch was die Sicherheit angeht.

Der GF betont erneut, dass alle dargestellten Treppen von Mitgliedern hergestellt wurden und über eine Zulassung/Nutzungsrechte verfügen. VM Seim merkt an, wer unter den Mitgliedern einen konkreten Kundenwunsch aufgrund einer fehlenden Zulassung nicht erfüllen könne, solle sich an andere DHTI-Mitglieder wenden und Produkte zukaufen. Mitglied Frey regt an, man solle eine interne Liste mit allen Zulassungen erstellen, um zu wissen, wer welche Zulassungen hat.

Zu Top 4: DHTI-Satzung: Wie ernst nehmen wir deren Anforderungen an die Betriebe (Weiterbildung, Referenzlisten, Kundenresonanz)? – Vorschlag für eine Verbesserung der Qualitätskontrolle

Auf die Vorstellung eines Kundenresonanzsystems wird verzichtet, da es im Vorstand dazu keine Mehrheit gab. Der GF regt aber an, die Unternehmen sollten von sich aus mehr Referenzobjekte beim DHTI melden, um eine Einhaltung der Markennutzungsbedingungen zu gewährleisten. Bisweilen herrsche eine große Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Satzung und deren betrieblicher Umsetzung.

Zu Top 5 und 6: Jahresrechnungen 2010 und 2011 – Bericht der Kassenprüfer – Beschlussfassungen: Abnahme der Jahresrechnungen, Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung sowie Annahme der Haushaltspläne für 2012 und 2013

Der GF präsentiert ausführlich die Jahresrechnungen für 2010 und 2011 sowie die Haushaltspläne für 2012 und 2013. Er verweist auf die Anmerkungen in der Tischvorlage und auf die Darstellung der Vermögenslage, die sich als sehr ordentlich darstellt. Demzufolge bleibt es für 2012 und 2013 beim bisherigen Beitrag von 450 €.

Die Kassenprüfer bescheinigen eine ordnungsgemäße und transparente Kassenführung. Auf deren Vorschlag beschließt die MGV einstimmig

die Entlastung von Geschäftsführung und Vorstand sowie die Annahme der Jahresrechnungen und der Haushaltspläne.

Zu Top 7: Wahlen

Alle Wahlen erfolgen auf Zuruf, nachdem niemand geheime Abstimmung verlangt:

a) Die VM Ries, Witt, Paltian und Luft treten zur Wiederwahl an. VM Seim verzichtet freiwillig auf eine Kandidatur. Die v. g. Unternehmensvertreter werden bei zwei Enthaltungen wiedergewählt. VM Seim wird kooptiert.

b) Als Vertreter der Verbände werden die Herren Heer und Kesper vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

VM Hammerl wird gemäß vorheriger Absprache verabschiedet und auf Vorschlag von GF Peter zum Ehrenmitglied ernannt.

Der GF merkt an, dass Ralph Spiekers als Vertreter des Bundesverbandes Holz und Kunststoff weiter als VM benannt bleibt.

c) Als Kassenprüfer werden die Herren Kastner und Körner einstimmig wiedergewählt.

Zu Top 8: Verschiedenes

GF Peter berichtet von Mitgliedern in Schreinerinnungen, die Probleme mit der SOKA-Bau hatten. Die Verantwortung, um eine zukünftige und rückwirkende SOKA-Bau-Gefährdung zu vermeiden, obliege den jeweiligen Landesverbänden. Diese müssten nun Tarifverträge mit der IG-Metall schließen. Dann seien zumindest seiner Kenntnis nach die aktuellen DHTI-Mitglieder vor der Umlage zur SokaBau sicher, weil alle Unternehmen das Kriterium erfüllten, dass mehr als 50 % der gesamtbetrieblichen Arbeitszeit von Schreinergelesen erbracht oder von Schreinermeistern beaufsichtigt werde. Peter und Ries kritisieren aber die Vereinbarung in diesem Punkt, da diese spezielle Regelung für den Holztreppebauer auf Druck der Zimmerer aufgenommen wurde, die sich seit Jahren weder normativ noch sonst inhaltlich ernsthaft mit dem Holztreppebau beschäftigen und daher zu Recht fürchten, dass ihrem Verband diejenigen Mitglieder wegläufen, die sich auf den Holztreppebau spezialisiert haben und dann noch die unsinnige Umlage zur Soka oder gar auch noch für den Winterbau bezahlen müssten.

VM Ries berichtet von der Aufnahme des neuen Förderkreismitglieds Floorprotector. Mitglied Bickelmann merkt an, die Software von Floorprotector sei zum angebotenen Preis unattraktiv. Man solle eine Basis-Version zu einem deutlich geringeren Preis anregen. Der GF wird sich darum kümmern – auf Vorschlag von VM Ries soll ggf. in konkrete Gespräche Mitglied Bickelmann einbezogen werden.

GF Peter weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der jetzigen Holztreppeversammlung auch die Fa. Remmers Fördermitglied geworden sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt VV Ries die Versammlung um 12.15 Uhr und wünscht gemeinsam mit dem GF den Mitgliedern einen guten Nachhauseweg und weiterhin gute Geschäfte in den nächsten Jahren.

Saarbrücken, den 09.05.2012 P/P

Josef Ries
Vorstandsvorsitzender

RA Michael Peter
Geschäftsführer

Laura Peter
Protokollführung

Gegen dieses Protokoll kann binnen 14 Tagen nach Zugang schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.